



Nennung zu den:

Lizenzfreien Aischgründer Offroad Trainingstagen

am: 10. + 11.10.2020

MSC Aischgrund im ADAC Dachsbach e.V.
Altenbucher Weg 10

91456 Diespeck
Email: MSC-Aischgrund@t-online.de
Fax: 09161 87 26 28 1

Anschrift für die Nennungen:

MSC Aischgrund im ADAC e.V.
Hr. Herbert Rieder
Altenbucher Weg 10

91456 Diespeck

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!
Nennungseingang

Nummer

Nenngeld EUR
Bar / Scheck / Überweisung:

Klasse:

Versicherung

Angaben Fahrer / FahrerIn:

Name: _____ Vorname _____

Straße, Hs.-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geb. Datum _____ Alter _____

Angaben 2. Fahrer / FahrerIn (SWG)

Name: _____ Vorname _____

Straße, Hs.-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geb. Datum _____ Alter _____

Ich habe das Nenngeld in Höhe von:

- 0.-€ Bambini Samstag 5.-€ Kids Samstag 20.-€ Junior/Erwachsene Samstag
 0.-€ Bambini Sonntag 5.-€ Kids Sonntag 20.-€ Junior/Erwachsene Sonntag
 30.-€ „Kombi“ Junior/Erwachsene Samstag/Sonntag (2 Tage)

- per Überweisung an: Scheck liegt bei Bargeld liegt bei

Sparkasse Neustadt/ Aisch, IBAN DE76 7625 1020 0000 1811 07, BIC BYLADEM1NEA

Ich nenne für:

Hiermit nenne ich, gemäß der allgemein gültigen Ausschreibung des MSC Aischgrund im ADAC e.V. für die o.g. Veranstaltung (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

- | | | | |
|--------------------------|------------|-------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Sa. | Bambini | Fahrer(innen) von Maschinen bis 65 ccm ab der Geburtsjahre 2014 |
| <input type="checkbox"/> | Sa. | Kids | Fahrer(innen) von Maschinen mit 65,0 ccm bis 85 ccm Hubraum (150ccm 4-Takt) |
| <input type="checkbox"/> | Sa. | Junior | Fahrer(innen) 14 – 18 Jahren / bis 125,0 ccm 2T und 250,0 ccm 4T |
| <input type="checkbox"/> | Sa. | Erwachsene | Fahrer/innen ohne Hubraumbeschränkung ab 18 Jahren |
| <input type="checkbox"/> | So. | Bambini | Fahrer(innen) von Maschinen bis 65 ccm ab der Geburtsjahre 2014 |
| <input type="checkbox"/> | So. | Kids | Fahrer(innen) von Maschinen mit 65,0 ccm bis 85 ccm Hubraum (150ccm 4-Takt) |
| <input type="checkbox"/> | So. | Junior | Fahrer(innen) 14 – 18 Jahren / bis 125,0 ccm 2T und 250,0 ccm 4T |
| <input type="checkbox"/> | So. | Erwachsene | Fahrer/innen ohne Hubraumbeschränkung ab 18 Jahren |

Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers:

Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte versichern, dass
- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltungen gewachsen ist.



Der genannte Teilnehmer, dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären mit der Unterschrift weiter, dass:

- sie die Ausschreibung und sonstigen Bestimmungen des MSC Aischgrund im ADAC e.V. anerkennen und diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsporthliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen offiziellen (Rennarzt/ Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrt-/ Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/ Schiedsrichter).
- die Regeln und gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz Corona beachten und befolgen werden.

Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gau und die ADAC Ortsclubs und/oder seinen Nachfolgesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Fahrsicherheitszentren, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; Gegen:
- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n gehen vor!) verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Coronavirus – COVID-19 – Selbstauskunft

Aufgrund der aktuellen Lage rund um das Ausbruchsgeschehen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) muss nachfolgende Selbstauskunft erfolgen. Es ist verpflichtet - vor Betreten des Veranstaltungsgeländes des Veranstalter MSC Aischgrund im ADAC e.V. folgende Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten:

Hiermit bestätige ich, dass ich:

- frei von Symptomen
- wie zum Beispiel: Fieber, Husten, Schnupfen sowie Kratzen im Hals bin,
- mir die umzusetzenden Hygieneregeln und der Mindestabstand 1,5m bekannt sind und ich diese berücksichtige,
- ich während der Veranstaltung meinen Mund-Nasen-Schutz in den entsprechend vom Veranstalter ausgewiesenen Bereichen trage,
- ich bin damit einverstanden, dass die Daten dem Gesundheitsamt, im Rahmen einer Infektionskettennachverfolgung weitergegeben werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte

Datenschutz

Die Erfassung Ihrer Daten erfolgt nur für diese Veranstaltung und wird Dritten nicht zugänglich gemacht. Auch werden diese nicht durch uns für Werbezwecke oder Infobriefe/Mails benutzt. Unsere Datenschutzerklärung ist auf unserer Homepage www.msc-aischgrund.de einsehbar und nachzulesen.

Ort, Datum

Bei Minderjährigkeit des Fahrers: **Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter**

(Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.) Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und die Zustimmung erklärt. Ebenso die Kenntnisnahme unserer Datenschutzerklärung.